WASSERLOSEN

KAISTEN

EGENHAUSEN

WASBÜHL

SCHLEERIETH

ARNSTEIN

ECKARTSHAUSEN

RUNDELSHAUSEN

STETTBACH

GELDERSHEIM

SCHNACKENWERTH

SEEWIESEN

SCHRAUDENBACH

ARNSTEIN

GÄNHEIM

WERNECK

ZEUZLEBEN

SCHALLSCHUTZ-MASSNAHME

UMSPANNWERK ALTERNATIVEN STANDORT Nr.

NEUER BERGWEG

SCHLOSS WERNECK

BERGRHEINFELD

WAIGOLSHAUSEN

HERGOLSHAUSEN

MÜHLHAUSEN

HAUSEN

RIEDEN

BERGTHEIM

OPFERBAUM

ESSLEBEN

SCHWANFELD

ZEICHENERKLÄRUNG

a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6.2.1979 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 9.3.1979 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit den Erläuterungsbericht gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit von 27.12.1982 bis 31.1.1983 öffentlich ausgelegt.

Werneck, 11.3.1983

Reith
1. Bürgermeister

b) Die Gemeinde Werneck hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 2.3.1983 den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BBauG in der Fassung vom 11.12.1979 mit Änderungen vom 8.10.1981, [illegible] und 28.2.1983 festgestellt.

Werneck, 11.3.1983

Reith
1. Bürgermeister

c) Die Regierung von Unterfranken, Würzburg, hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid [Verfügung] vom 18.Mai 1983 Nr. 420 - 4621.06-2/83 gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Würzburg, 18.Mai 1983

Regierung von Unterfranken

d) Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.5.1983 gemäß § 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich bekanntgemacht.
Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag an den üblichen Dienststunden im Rathaus Werneck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 a sowie des § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Werneck, 27.Mai 1983

Reith
1. Bürgermeister

WERNECK

ERGÄNZUNG z. d. Änderung

SCHWEINFURT

Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 6 BBauG mit Bescheid vom 18. Mai 1983 Nr. 420-4621.06-2/83
Würzburg, den 18. Mai 1983
Regierung von Unterfranken

TI 12 79